

Positionspapier Grossraubtiere Bündner Bauernverband

Den Wunsch eines Teils der Bevölkerung Grossraubtiere bei uns wieder zu beheimaten nehmen wir zur Kenntnis. Dieser Wunschtraum wurde durch eine Sympathiekampagne der Umweltorganisationen kultiviert, welcher auf folgenden Glaubenssätzen beruht: der Wolf ist scheu und hält sich von Menschen und Siedlungen fern, der Wolf ernährt sich von Wild und reisst höchstens sogenannten ungeschützte Schafe, Grossvieh gehört nicht zum Beutespektrum des Wolfs, der Herdenschutz gewährleistet die Koexistenz. Der Bündner Bauernverband anerkennt grundsätzlich die Notwendigkeit des Artenschutzes. Die Bündner Landwirte unterstützen diesen bereits aktiv mit diversen Projekten und Massnahmen.

Aber die These, dass ein friedliches Nebeneinander von Grossraubtieren und der Land- und Alpwirtschaft ohne Regulierung möglich ist, anerkennt der Bündner Bauernverband ganz klar nicht. Geschichtlich-historische Belege und unsere eigenen Erfahrungen in den letzten 20 Jahren beweisen das Gegenteil.

Die Bündner Landwirtschaft hat den verfassungsmässigen Auftrag, die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, die Pflege der Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedlung des Landes zu gewährleisten.

Diese Grundaufgaben erfüllen die Bauern und Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüchen an die Landwirtschaft. Die vielfältigen Qualitätslebensmittel, zum grossen Teil aus naturnaher biologischer Produktion sind bei den Konsumenten sehr beliebt. Die Bündner Landwirte und Äpler haben auch bereits einen grossen Beitrag an das Artenschutzziel Wiederansiedlung und Zusammenleben mit Grossraubtieren, explizit den Wölfen, geleistet. Die empfohlenen Massnahmen zum Schutz der Nutztiere und ihrer Betreuer wurden mit viel Aufwand wo immer möglich umgesetzt. Der Nutzen dieser Massnahmen wird von negativen Begleiterscheinungen überwogen. Auch zeigt die Erfahrung, dass die Wirkung dieser Schutzmassnahmen an ihre Grenzen stösst.

Um das Erfüllen der multifunktionalen Aufgaben der Bündner Land und Alpwirtschaft weiter zu gewährleisten, darf - neben vielen anderen Rahmenbedingungen, die stimmen müssen - das Spannungsfeld Grossraubtiere nicht weiter aufgeladen werden. Die Möglichkeiten des Herdenschutzes haben Grenzen, sowie die Belastbarkeit der Tierhalter und des Alppersonals. So muss auch der Bestand an Grossraubtieren eine Grenze haben.

Nur mit der Begrenzung der Grossraubtierbestände auf ein mit ländlichen Aktivitäten kompatibles Mass, wird gewährleistet, dass die Bündner Landwirte/innen weiterhin bereit sind, ihren Teil an den Koexistenzwunsch zu leisten.

Eine Bestandesbegrenzung bei Grossraubtieren ist auch im Hinblick auf eine mögliche Radikalisierung der Landbevölkerung dringend angezeigt. Eine solche könnte andere etablierte Naturschutzprojekte und Artenschutzziele unter Druck bringen.

Deshalb formulieren wir folgende Forderungen:

Wölfe - der Bestand ist **sofort** zu begrenzen. Wir wollen keine Verhältnisse wie in Frankreich, wo über 90 % der Wolfsattacken in geschützten Herden mit tausenden gerissenen Nutztieren jährlich Realität sind.

Bündner Wolfs Charta

1. Zwei Rudel in Graubünden
Im Kanton Graubünden werden maximal zwei unauffällige Rudel akzeptiert. Damit erfüllt der Kanton Graubünden die internationale Verpflichtung zur Erhaltung dieser Art. Hochgerechnet auf ganz Europa entspricht das einem Bestand von ca. 30'000 Individuen; das ist längstens ausreichend.
2. Nulltoleranz
Angriffe auf Haus- und Nutztiere sowie Annäherungen an Siedlungen, Einzelhöfe und Menschen werden nicht toleriert. Wo Herdenschutzmassnahmen unverzichtbar sind, werden diese aus Naturschutzgeldern bestritten. Der Aufwand der Betroffenen wird vollständig entgolten.
3. Kantonale Zuständigkeit
Die Umsetzung des Wolfsmanagements ist Sache der Kantone; so wie bei allen anderen Tierarten auch.

Goldschakal - müssen reguliert werden können. Wir befürworten die Definition, eine Art die natürlich einwandere, gehöre sodann per se auch zur einheimischen Artenvielfalt, nicht. Dies auch zumal wir Landwirte/innen bei natürlich einwandernden Pflanzen, sogenannte Neophyten, zu Massnahmen zur Schadensbegrenzung gesetzlich verpflichtet sind.

Luchs - das Zusammenleben gestaltet sich bis jetzt trotz hohem Bestand noch konfliktarm. Ein Nebeneinander mit Raubtieren, die keine oder äusserst selten Nutztiere angreifen und sich nicht in Siedlungsnähe herumtreiben wird im Sinne des Artenschutzes akzeptiert.

Bär – Vermehren sich unter Totalschutz in unseren Nachbarländern mit grossem Schadenspotential: Nutztierrisse, auch grosse Tiere, Plünderungen von Infrastruktur und schweren Angriffen auf Menschen. Wir verlangen von den zuständigen Behörden, dass Managementmassnahmen bereitgehalten werden, um SOFORT einzugreifen wenn sich konfliktbringende Individuen bei uns ansiedeln wollen. Eine Gefährdung des Menschen

muss JEDERZEIT ausgeschlossen werden können. Wir erinnern daran, dass man jahrelang nicht nur das Konfliktpotential und die Populationsdynamik von Wölfen unterschätzt sondern auch ein anderes Verhalten vorausgesagt hatte. Dies sollte sich nicht wiederholen.

Geier - für sie ist eine Sympathiekampagne wie beim Wolf im Gange. Jede Art unter Totalschutz kann früher oder später zum Schädling werden. Dies belegen Berichte aus Nachbarländern, wo es grosse Populationen von Gänsegeiern hat. Diese greifen regelmässig lebende Nutztiere an. Auch in der Schweiz nehmen die Populationen zu. Die Vorschriften zur Entfernung von Kadavern mit gleichzeitig immer mehr total geschützten, gehäuft auch ausgesetzten Geiern, wird die Futtergrundlage und somit das natürliche Aasfresserverhalten an eine Grenze bringen. Die zuständigen Behörden sollen die Bestandesentwicklung sowie das Konfliktpotential scharf beobachten und Managementmassnahmen definieren.